

Bundesrätin
Karin Keller-Sutter
Bundeshaus West
3003 Bern

Brugg, 5. August 2022

Zuständig: Martin Brugger
Dokument: SN SBV_E ID.docx

PDF und Word an:
rechtsinformatik@bj.admin.ch

Vernehmlassung des Schweizer Bauernverbandes zum Vorentwurf des Bundesgesetzes über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter,
sehr geehrte Damen und Herren,

Mit Ihrem Schreiben vom 29. Juni 2022 laden Sie den Schweizer Bauernverband (SBV) ein, zur oben genannten Vorlage Stellung zu nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen bestens und sind gerne bereit, uns in dieser Angelegenheit zu äussern.

Grundsätzliche Erwägungen

Der Schweizer Bauernverband vertritt die Interessen des Landwirtschaftssektors und der rund fünfzigtausend landwirtschaftlichen Betriebe und Bauernfamilien in der Schweiz.

Der Austausch von Daten zwischen Personen, Marktpartnern oder öffentlichen Behörden auf elektronischem Weg gehört bereits heute für Landwirtschaftsbetriebe zum Alltag. Je wichtiger die Authentizität von Informationen ist, desto wichtiger ist eine verlässliche und eindeutige Identifikation von Personen (und Betrieben). Eine einfach handhabbare, sichere und eindeutige Identifikation von natürlichen Personen auf der Basis einer zuverlässigen Vertrauensinfrastruktur ist für die weitere positive Entwicklung im elektronischen Verkehr und die rasch voranschreitende Digitalisierung eine Grundvoraussetzung.

Nach der deutlichen Ablehnung des Bundesgesetzes über elektronische Identifizierungsdienste in der Volksabstimmung vom 7. März 2021 erhielt der Bundesrat aus beiden Räten in diversen Motionen den Auftrag, für eine Neuauflage der rechtlichen Bestimmungen zu einer E-ID zu sorgen. Wir begrüssen, dass der Bundesrat dieses Heft rasch in die Hand nahm, und sind der Ansicht, dass mit der nun aufgelegten Gesetzesvorlage den wichtigsten Kritikpunkten, welche in der Abstimmung zur Ablehnung führten, begegnet wird – insbesondere, dass die Herausgabe der E-ID und die Schaffung der Vertrauensinfrastruktur als staatliche Aufgaben wahrgenommen werden.

Stellungnahme zu den einzelnen Bestimmungen

Der auf den Grundsätzen Datenschutz durch Technik, Datensicherheit, Datensparsamkeit und dezentrale Datenspeicherung beruhende Schutz der Persönlichkeit und der Grundrechte von Personen (Art. 1, Abs. 2) sorgt dafür, das nötige Vertrauen in ein solches System zu gewährleisten.

Der Bauernverband begrüsst insbesondere die Freiwilligkeit eine E-ID zu erstellen und Rückzug einer E-ID und die Wahlfreiheit zwischen Vorweisen einer E-ID oder anderen Ausweisdokumenten. (Art. 4, Art. 5 und Art. 10, Art. 16).

Seite 2 | 2

Wir begrüßen in der Vorlage, dass jede Person ihre E-ID in einer elektronischen Börse («Anwendung») selber verwalten kann (Art. 14) und diese vom Bund gestellt wird (Art. 19).

Für den Schweizer Bauernverband wertet auch positiv, dass das System gegenüber anderen elektronischen Nachweisen (3. Abschnitt) offen angedacht ist.

Schlussbemerkungen

Aus Sicht der Landwirtschaft begrüßen wir den Vorentwurf über den elektronischen Identitätsnachweis und andere elektronische Nachweise (E-ID-Gesetz, BGEID). Wir vertreten die Ansicht, dass eine Umsetzung gemäss Vorlage für die Landwirtschaft und die ganze Gesellschaft förderlich ist, weil es den digitalen Verkehr mit Behörden vereinfacht, beziehungsweise überhaupt erst ermöglicht. Die Vorlage trägt auch dazu bei, die Rahmenbedingungen für die Digitalisierung in weiteren Projekten zu verbessern wie z.B. dem elektronischen Patientendossier oder dem digitalen Austausch von vertraulichen Daten zwischen privaten Akteuren.

Wir hoffen, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Schweizer Bauernverband



Markus Ritter
Präsident



Martin Rufer
Direktor